

Gewerbeschein

Wer "Ihn" braucht, wo Du mehr erfährst.

Wann braucht man eine Gewerbeberechtigung?

Grundsätzlich immer, wenn eine selbständige Tätigkeit, und keine freiberufliche (Freiberufler in engem Sinn sind Personen mit akademischer Ausbildung wie. z. B. Architekt, Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar, etc., nach den entsprechenden Prüfungen und Praxis) ausgeübt wird.

In der Praxis solltest Du um Gewerbeberechtigung ansuchen, wenn Du Deinen Unterhalt zu einem überwiegenden Teil aus dieser Tätigkeit bestreitest.

Die Folgen

Wer einen Gewerbeschein besitzt, ist als selbständiger Unternehmer anzusehen, daraus resultiert die (Zwangs-) Mitgliedschaft in der Kammer (Kammerumlage) und der So-

zialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung).

Die Kosten

Die Kosten für den Gewerbeschein betragen 800,- bis 1200,- zuzüglich eventueller Kosten für den Befähigungsnachweis, falls er für Dein Gewerbe notwendig ist. Monatlich 1374,- + 1800,- Pensionsversicherung, dazu kommen einmal jährlich 815,- Unfallversicherung.

Es besteht jedoch die Möglichkeit der Herabsetzung der Mindestbeitragsgrundlage auf monatlich 900,- + 1210,- Pensionsversicherung.

Gratisinfos bekommt man (über alle Gebiete) beim WIFI Stmk. Jungunternehmer-service, Körblergasse 111-113.

Ivan Siptak

Kindergruppe gegründet

Heute melde ich mich nur kurz zu Wort, um Euch zu sagen, daß die Kindergruppe "Milchzahn" gegründet wurde und, wir auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind. Falls Ihr uns weiterhelfen könnt, meldet Euch bei uns.

Weiters erwähne ich den Steuerberater, den wir Euch vermitteln können, um schwierige Steuerprobleme zu lösen.

Wichtig! Bitte überlegt es Euch gut, wann Ihr mit der Ferialarbeit beginnt! Stipendienbezieher sollten erst ab 02.07.94 mit der Arbeit anfangen, da erst dann die gesetzlich-

chen Hauptferien beginnen!

Nicht wie im Studienführer angegeben erst am 4.7.94!!!

Ein Ignorieren dieser Warnung könnte mit großer Wahrscheinlichkeit zum Streichen des Stipendiums vom Juli und zur Anrechnung Eures Ferieneinkommens auf das Jahreseinkommen führen. Dies könnte Euch eine Kürzung, oder gar die Streichung des Stipendiums für das nächste Jahr beschern.

So, das war es auch schon. Viel Glück bei der Sommerjobsuche und im Studium,

Euer Christian RAUCH

Geld zurück!

Für verheiratete Studierende mit Kind.

Wie Ihr wißt, besteht für alleinverdienende/alleinerziehende Studierende die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Steuerabsetzbeträge bar zurückzubekommen. Ihr könnt den Antrag rückwirkend für 3 Jahre stellen. Die Voraussetzungen dafür sind, daß

- Du im Kalenderjahr (für das Du den Antrag stellst) nicht einkommensteuerverpflichtig warst, bzw. keinen Antrag auf Jahresausgleich gestellt hast, und
- Dein/e Partner/in nicht mehr als S 20.000,- als Einkünfte im Kalenderjahr hat. Bei einem Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze auf 40.000,-. Karenzgeld, Studienbeihilfe und Sozialhilfe gelten nicht als Einkommen.

Wo stellt man den Antrag? Die notwendigen Formulare sind beim Portier des zustän-

digen Finanzamtes zu bekommen. Für Studierende ohne Kind ist, entweder für das Jahr 1993 allein, oder für ganze drei Jahre rückwirkend (jedes Jahr ist extra zu beantragen), ein Antrag auf Rückerstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages zu stellen. Für Studierende mit mindestens einem Kind ist zusätzlich ein Antrag auf Rückerstattung des Kinderzuschlages zum Alleinverdienerabsetzbetrag zu stellen. Was bekommt man zurück?

- Für das Jahr 1993 bekommt man nur 2000,- da der Kinderabsetzbetrag direkt mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.
- Für die Jahre 1990-1992 bekommt man pro Kind und Jahr 1800,-.

Das wär's. Falls es Fragen dazu gibt, besuche uns im Sozialreferat!

Ivan Siptak
Sozialreferat

Wiederaufbau in Kroatien.

Ich suche Kolleginnen und Kollegen, die mit mir zusammen ein Jahr lang in einem Wiederaufbauprojekt in Slavonien (Pakrac) mitarbeiten wollen (ca. 120 km östlich von Zagreb).

Aufgabengebiete

Koordinierung von Wirtschaftshilfe, Frauenarbeit, technischer Wiederaufbau (in Zusammenarbeit mit der UNO), eventuell Menschenrechtsarbeit...

Zeitraum: 14 Monate ab 1. September 1994.

Kosten

werden von diversen Stellen und dem Innenministerium übernommen.

WICHTIG: Kollegen, die bereits als Zivildienst anerkannt sind, können sich diese Zeit als **ZIVILDIENTST** anrechnen lassen.

Interessentinnen und Interessenten bitte (möglichst rasch) melden bei:

Klaus HANUS
Stiftingtalstr. 143
8010 Graz
Tel. 0316/38-17-63